

Umwelt

Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr 2015

2014

2015

2016



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt



Umwelt

Investitionen für den Umweltschutz im
Verarbeitenden Gewerbe sowie im
Bergbau und der Gewinnung
von Steinen und Erden

Jahr 2015

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1 Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung	6
2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
2.1 Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung	8
2.2 Unternehmen, Investitionen für den Umweltschutz 2015 nach Größenklassen sowie additiven und integrierten Investitionen	12
3 Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung	14
4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung	16
4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2015 nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung	20
4.3 Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz 2015 nach regionaler Gliederung	24
Grafiken	25
Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	

Vorbemerkungen

Grundlagen

Auf der Grundlage des § 11 Absatz 1 Nr. 1 Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 05. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) i.d.F. vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), erfasste die amtliche Statistik für das Berichtsjahr 2015 bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe), Daten über Investitionen für den Umweltschutz sowie den Wert der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen.

Bis zum Jahr 1996 erfolgte bei der Erhebung der Umweltschutzinvestitionen eine Auswertung nach den Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung. Seit 1996 wurde das Baugewerbe nicht mehr befragt und es wurden die Umweltbereiche Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung eingeführt. Ab dem Berichtsjahr 2003 wurden auch integrierte Investitionen erfragt und ab 2006 wurde die Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz erweitert. Bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse müssen auch die Umstellungen auf die jeweils gültige und aktuelle Klassifikation der Wirtschaftszweige berücksichtigt werden. Ab dem Jahr 1993 wurden die Ergebnisse nach der WZ 1993 dargestellt und von 2003 bis 2007 nach der WZ 2003. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden die Ergebnisse nach der Gliederung der Ausgabe 2008 (WZ 2008) dargestellt.

Die Erhebung wird jährlich bei Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energieversorgung durchgeführt. Ab 2008 werden auch Unternehmen und die dazugehörigen Betriebe der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen befragt.

Erhebungseinheit

Als **Unternehmen** im Produzierenden Gewerbe gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen eigene Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsfüh-

rungsgesellschaften usw. gelten auch als eigene Unternehmen und müssen getrennt berichten. Als Unternehmen gelten auch die Eigenbetriebe der öffentlichen Hand.

Ein **Betrieb** ist die örtliche Niederlassung eines Unternehmens.

Es ist möglich, dass die Betriebsergebnisse wertmäßig über den Unternehmensergebnissen liegen, da auch die Angaben der Betriebe enthalten sind, deren Unternehmenssitz sich in einem anderen Bundesland befindet.

Erhebungsmerkmale

Sachanlagen für den Umweltschutz sind Anlagen bzw. Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen bei Produktionstätigkeiten begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereich relevant sind. Ausgeschlossen sind hierbei lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** wird der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Man unterscheidet zwischen additiven und integrierten Umweltschutzinvestitionen.

Additive (End-of-Pipe) **Umweltschutzinvestitionen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können den Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Die **integrierten Umweltschutzinvestitionen** sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz), d.h. die Umweltbelastung wird schon direkt bei der Leistungserbringung vermindert. Integrierte Anlagen sind meist Bestandteil einer größeren, komplexen Produktionsanlage und sind in der Regel nicht klar isolierbar. Oftmals können sie nur durch Schätzungen quantifiziert werden. Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher) genannt.

Die Ergebnisse werden für die Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Bodensanierung, Gewässerschutz, Klimaschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Die Verwertung beinhaltet sowohl die stoffliche als auch die energetische Verwertung. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von umweltgefährlichen Stoffen und Zubereitungen in Böden oder zur Abschirmung vor Ausbreitung dieser Stoffe und Zubereitungen in Boden und Grundwasser.

Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Anlagen, die der Wasserkreislaufführung dienen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach dem Kyoto-Protokoll, zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie energieeffizienzsteigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Investitionen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden, sind nicht anzugeben.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Dämpfe, Aerosole und Geruchsstoffe) im Abgas und in der Abluft. Auch hier sind die Investitionen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden, nicht anzugeben.

Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt. Dazu zählen Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Erhebungszeitraum

Die Angaben beziehen sich auf die Umweltschutzinvestitionen ab dem Kalenderjahr 1995. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde gelegt, das im jeweiligen Berichtsjahr endete.

Systematische Gliederung

Die Abgrenzung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen.

Hinweis

Über die hier veröffentlichten Ergebnisse hinaus liegen im Rahmen der Statistischen Verbundprogramme umfangreiche Arbeitstabellen vor. Daraus können auf Anforderung weitere Angaben zur Verfügung gestellt werden, soweit es die Geheimhaltungsvorschriften erlauben.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Anmerkungen

Aufgrund von Rundungen von Euro auf 1 000 Euro können Differenzen zwischen der Summe der Einzelpositionen und der Gesamtzahl auftreten.

Zeichenerklärungen

- 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angaben liegen noch nicht vor
- a. n. g.** anderweitig nicht genannt

**1 Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik- Nr. der WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Jahr	Unternehmen			Investitionen		
			insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
			Anzahl			1 000 EUR		% ¹
B - E	Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1995	871	814	142	2 066 881	137 314	6,6
		2000	926	832	97	1 107 645	61 835	5,6
		2002	956	823	70	934 316	28 195	3,0
		2003	982	839	92	1 341 325	114 754	8,6
		2004	988	851	89	1 450 096	117 475	8,1
		2005	978	854	77	1 235 612	41 871	3,4
		2006	1 081	963	156	1 485 270	125 412	8,4
		2007	1 133	1 008	185	1 849 523	119 102	6,4
		2008	1 314	1 175	330	2 007 313	265 519	13,2
		2009	1 313	1 151	276	1 838 773	253 168	13,8
		2010	1 322	1 160	278	1 544 694	284 322	18,4
		2011	1 296	1 149	236	1 551 866	231 982	14,9
		2012	1 273	1 113	253	1 836 502	292 114	15,9
		2013	1 304	1 133	246	1 539 652	266 107	17,3
		2014	1 320	1 127	272	1 436 857	280 675	19,5
2015	1 290	1 107	255	.	302 224	.		
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinn- nung von Steinen und Erden	1995	871	814	142	2 066 881	137 314	6,6
		2000	926	832	97	1 107 645	61 835	5,6
		2002	956	823	70	934 316	28 195	3,0
		2003	982	839	92	1 341 325	114 754	8,6
		2004	988	851	89	1 450 096	117 475	8,1
		2005	978	854	77	1 235 612	41 871	3,4
		2006	973	867	134	1 200 883	42 233	3,5
		2007	1 018	910	161	1 573 747	56 249	3,6
		2008	1 063	962	172	1 663 499	56 571	3,4
		2009	1 046	940	161	1 486 223	103 801	7,0
		2010	1 051	937	149	1 118 771	75 651	6,8
		2011	1 030	917	90	1 144 853	34 602	3,0
		2012	1 012	888	101	1 276 849	51 281	4,0
		2013	1 043	906	85	1 044 027	41 775	4,0
		2014	1 056	905	109	987 220	74 326	7,5
2015	1 029	884	101	1 120 000	82 403	7,4		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1995	16	16	9	166 335	.	.
		2000	10	10	2	37 965	.	.
		2002	11	10	2	39 026	.	.
		2003	11	10	-	69 327	-	-
		2004	11	10	2	53 879	.	.
		2005	12	11	-	60 754	-	-
		2006	11	10	3	73 201	1 030	1,4
		2007	10	9	2	48 119	.	.
		2008	10	9	2	46 612	.	.
		2009	10	9	4	60 235	2 506	4,2
		2010	10	9	3	62 171	17 861	28,7
		2011	11	10	3	57 048	.	.
		2012	11	10	2	54 129	.	.
		2013	11	10	2	56 678	.	.
		2014	10	9	1	53 270	.	.
2015	11	10	3	68 933	11 471	16,6		

¹ Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

**Noch 1 Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik- Nr. der WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Jahr	Unternehmen			Investitionen		
			insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
			Anzahl			1 000 EUR		% ¹
C	Verarbeitendes Gewerbe	1995	855	798	133	1 900 546	.	.
		2000	1 175	1 026	95	1 069 679	.	.
		2001	934	829	76	923 958	.	.
		2002	945	813	68	895 290	.	.
		2003	971	829	92	1 271 997	114 754	9,0
		2004	977	841	87	1 396 216	.	.
		2005	966	843	77	1 174 858	41 871	3,6
		2006	962	857	131	1 127 682	41 203	3,7
		2007	1 008	901	159	1 525 628	.	.
		2008	1 053	953	170	1 616 886	.	.
		2009	1 036	931	157	1 425 988	101 294	7,1
		2010	1 041	928	146	1 056 599	57 791	5,5
		2011	1 019	907	87	1 087 805	.	.
		2012	1 001	878	99	1 222 720	.	.
		2013	1 032	896	83	987 350	.	.
2014	1 046	896	108	933 950	.	.		
2015	1 029	884	101	1 051 066	70 932	7,4		
D	Energieversorgung	2006	108	96	22	284 388	83 179	29,2
		2007	115	98	24	275 777	62 853	22,8
		2008	77	58	17	130 910	14 736	11,3
		2009	88	65	23	128 156	18 624	14,5
		2010	84	63	26	170 193	25 998	15,3
		2011	83	66	16	187 938	34 084	18,1
		2012	81	62	20	294 214	31 085	10,6
		2013	79	63	20	230 476	25 000	10,8
		2014	80	60	15	210 205	24 392	11,6
		2015	82	67	18	.	30 927	.
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2008	174	155	141	212 904	194 212	91,2
		2009	179	146	92	224 394	130 743	58,3
		2010	187	160	103	255 730	182 672	71,4
		2011	183	166	130	219 075	163 296	74,5
		2012	180	163	132	265 440	209 748	79,0
		2013	182	164	141	265 148	199 332	75,2
		2014	184	162	148	239 432	181 957	76,0
		2015	179	156	136	.	188 895	.

¹ Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
2.1 Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Unternehmen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	1	1	1
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	7	7	1
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	3	2	1
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	11	10	3
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	123	108	12
11	Getränkeherstellung	9	9	3
13	Herstellung von Textilien	6	6	-
14	Herstellung von Bekleidung	1	1	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	1	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	24	19	1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	13	13	1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	24	19	2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	5	2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	79	77	19
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	11	4
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	82	76	8
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	45	41	5
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	29	7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	195	146	11
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	34	30	2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	37	33	5
28	Maschinenbau	123	106	9
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	17	-
30	Sonstiger Fahrzeugbau	14	10	1
31	Herstellung von Möbeln	23	20	3
32	Herstellung von sonstigen Waren	29	22	1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	89	75	2
C	Verarbeitendes Gewerbe	1 018	874	98
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 029	884	101

Noch 2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Noch 2.1 Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung

Investitionen						Systematik- Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz					
	insgesamt	darunter für				
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz		
1 000 EUR						
.	-	05
-	-	-	-	-	-	06
14 376	.	-	-	-	.	08
.	.	-	.	.	-	09
68 933	11 471	B
227 985	1 820	455	743	619		10
16 546	.	.	-	.	.	11
4 840	-	-	-	-	-	13
.	-	-	-	-	-	14
.	-	-	-	-	-	15
3 603	.	-	-	.	.	16
20 846	17
8 865	.	-	-	.	.	18
.	19
241 698	35 116	429	2 728	31 499		20
41 461	301	21
72 721	1 080	123	-	709		22
28 853	1 346	23
55 382	5 550	.	1 070	2 565		24
54 798	689	15	.	412		25
8 068	.	-	.	.	.	26
17 104	5 854	.	.	5 349		27
109 613	1 154	.	81	617		28
59 091	-	-	-	-		29
2 171	.	-	-	.	.	30
4 904	290	-	.	.	.	31
3 754	.	-	-	-		32
41 078	33
1 051 066	70 932	C
1 120 000	82 403	24 325	9 263	45 521		B + C

Noch 2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Noch 2.1 Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Unternehmen		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
35	Energieversorgung	82	67	18
D	Energieversorgung	82	67	18
36	Wasserversorgung	32	32	20
37	Abwasserentsorgung	39	37	36
38	Abfallentsorgung	103	85	78
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	5	2	2
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung	179	156	136
D + E	Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung	261	223	154
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 290	1 107	256

Noch 2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Noch 2.1 Unternehmen, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung

Investitionen					Systematik- Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz				
	insgesamt	darunter für			
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz	
1 000 EUR					
.	30 927	.	.	18 665	35
.	30 927	.	.	18 665	D
86 935	43 622	40 159	-	.	36
109 421	105 639	69 758	-	384	37
43 553	39 456	.	.	.	38
.	.	.	-	-	39
.	188 895	.	.	654	E
.	219 821	113 586	1 604	19 320	D + E
.	302 224	137 911	10 867	64 841	B - E

Noch 2 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
2.2 Unternehmen, Investitionen für den Umweltschutz 2015
nach Größenklassen sowie additiven und integrierten Investitionen

Merkmal	Einheit	Investitionen für den Umweltschutz				
		insgesamt	davon			
			Investitionen für den Klimaschutz	Investitionen für die anderen Umweltbereiche	davon	
additive Investitionen	integrierte Investitionen					
Unternehmen mit Umweltschutzinvestitionen	Anzahl ¹	255	88	180	167	81
Umweltschutzinvestitionen	1 000 EUR	302 224	64 841	237 383	192 740	44 644
Nach Wirtschaftsbereichen						
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 000 EUR	82 403	45 521	36 882	17 969	18 913
Energieversorgung	1 000 EUR	30 927	18 665	12 262	4 315	7 946
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1 000 EUR	188 895	654	188 241	170 455	17 786
Nach Umsatzgrößenklassen						
Unternehmen mit Umsatz von ... bis unter ... Millionen Euro						
unter 2 Mill.	1 000 EUR	3 081	.	.	2 594	.
2 Mill. - 5 Mill.	1 000 EUR	27 383	.	.	15 988	.
5 Mill. - 10 Mill.	1 000 EUR	79 860	2 076	77 784	75 172	2 612
10 Mill. - 20 Mill.	1 000 EUR	46 436	1 867	44 569	36 412	8 157
20 Mill. - 50 Mill.	1 000 EUR	43 237	.	.	29 632	.
50 Mill. und mehr	1 000 EUR	102 227	43 162	59 065	32 848	26 216
Nach Beschäftigtengrößenklassen						
Unternehmen mit ... bis unter ... Beschäftigte						
bis 49	1 000 EUR	123 932	10 130	113 802	105 703	8 099
50 - 99	1 000 EUR	53 709	4 947	48 762	41 410	7 352
100 - 249	1 000 EUR	38 492	21 441	17 051	13 029	4 022
250 - 499	1 000 EUR	30 279	3 307	26 972	5 411	21 562
500 - 999	1 000 EUR	42 967	.	.	16 138	.
1 000 und mehr	1 000 EUR	12 845	.	.	11 049	.

¹ Mehrfachzählungen möglich

**3 Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik- Nr. der WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Jahr ¹	Betriebe			Investitionen		
			insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
			Anzahl			1 000 EUR	% ²	
B - E	Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1995	1 061	981	168	2 388 541	141 985	5,9
		2000	1 211	1 055	122	1 351 542	79 456	5,9
		2002	1 271	1 063	100	1 250 903	45 911	3,7
		2003	1 301	1 077	124	1 392 309	125 626	9,0
		2004	1 329	1 111	124	1 588 262	119 946	7,6
		2005	1 339	1 130	101	1 458 237	57 316	3,9
		2006	1 497	1 282	195	1 713 796	69 592	4,1
		2007	1 549	1 321	220	2 066 299	83 826	4,1
		2008	1 908	1 576	451	2 331 296	269 617	11,6
		2009	1 913	1 571	377	2 162 637	281 153	13,0
		2010	1 941	1 609	384	1 838 212	282 145	15,3
		2011	1 922	1 598	356	1 898 353	255 601	13,5
		2012	1 900	1 577	393	2 137 164	317 602	14,9
		2013	1 935	1 598	375	1 909 395	294 027	15,4
		2014	1 964	1 612	428	1 827 257	364 114	19,9
2015	1 929	1 600	428	.	371 256	.		
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinn- nung von Steinen und Erden	1995	1 061	981	168	2 388 541	141 985	5,9
		2000	1 211	1 055	122	1 351 542	79 456	5,9
		2002	1 271	1 063	100	1 250 903	45 911	3,7
		2003	1 301	1 077	124	1 392 309	125 626	9,0
		2004	1 329	1 111	124	1 588 262	119 946	7,6
		2005	1 339	1 130	101	1 458 237	57 316	3,9
		2006	1 345	1 156	176	1 446 745	54 013	3,7
		2007	1 394	1 197	206	1 776 773	68 072	3,8
		2008	1 421	1 240	209	1 957 237	68 624	3,5
		2009	1 405	1 216	193	1 705 996	114 176	6,7
		2010	1 424	1 236	196	1 339 361	77 277	5,8
		2011	1 399	1 213	129	1 417 092	59 356	4,2
		2012	1 381	1 188	140	1 533 377	61 665	4,0
		2013	1 420	1 210	127	1 345 720	70 344	5,2
		2014	1 435	1 216	147	1 309 234	103 393	7,9
2015	1 404	1 190	148	1 449 042	93 344	6,4		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1995	39	34	18	271 480	.	.
		2000	36	29	5	32 811	395	1,2
		2002	37	32	5	63 381	.	.
		2003	38	34	3	69 798	963	1,4
		2004	37	37	5	53 419	574	1,1
		2005	45	39	2	70 822	.	.
		2006	44	42	8	87 904	4 533	5,2
		2007	43	39	14	63 616	.	.
		2008	43	40	8	81 764	9 383	11,5
		2009	42	37	9	98 292	7 639	7,8
		2010	42	37	11	72 738	.	.
		2011	41	36	9	51 159	2 730	5,3
		2012	44	37	8	76 637	4 953	6,5
		2013	41	39	6	71 663	2 814	3,9
		2014	37	34	3	53 851	.	.
2015	38	34	8	75 401	12 284	16,3		

¹ Im Jahr 2002 gibt es Abweichungen zu den Gesamtinvestitionen.

² Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt.

**Noch 3 Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995
nach wirtschaftlicher Gliederung**

Systematik- Nr. der WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Jahr ¹	Betriebe			Investitionen		
			insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
							Anzahl	1 000 EUR
C	Verarbeitendes Gewerbe	1995	1 022	947	150	2 117 062	.	.
		2000	1 175	1 026	117	1 318 731	79 062	6,0
		2001	1 209	1 051	103	1 207 697	58 721	4,9
		2002	1 234	1 031	95	1 187 522	.	.
		2003	1 263	1 043	121	1 322 510	124 663	9,4
		2004	1 292	1 074	119	1 534 843	119 372	7,8
		2005	1 294	1 091	99	1 387 415	.	.
		2006	1 301	1 114	168	1 358 841	49 480	3,6
		2007	1 351	1 158	192	1 713 157	.	.
		2008	1 378	1 200	201	1 875 473	59 241	3,2
		2009	1 363	1 179	184	1 607 705	106 538	6,6
		2010	1 382	1 199	185	1 266 623	.	.
		2011	1 358	1 177	120	1 365 933	56 626	4,1
		2012	1 337	1 151	132	1 456 739	56 712	3,9
		2013	1 379	1 171	121	1 274 057	67 530	5,3
		2014	1 398	1 216	144	1 255 383	.	.
2015	1 366	1 156	140	1 373 640	81 060	5,9		
D	Energieversorgung	2006	152	126	19	267 051	15 579	5,8
		2007	155	124	14	289 525	15 754	5,4
		2008	120	70	16	159 742	14 053	8,8
		2009	128	84	27	224 533	32 653	14,5
		2010	121	85	25	235 619	25 876	11,0
		2011	119	81	16	251 011	34 084	13,6
		2012	119	80	23	321 442	45 499	14,2
		2013	120	77	20	280 054	25 000	8,9
		2014	131	87	21	260 833	72 800	27,9
		2015	131	94	27	325 098	87 717	27,0
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2008	367	266	226	214 317	186 940	87,2
		2009	380	271	157	232 108	134 324	57,9
		2010	396	288	163	263 233	178 992	68,0
		2011	404	304	211	230 249	162 161	70,4
		2012	400	309	230	282 346	210 438	74,5
		2013	395	311	228	283 622	198 682	70,1
		2014	398	309	260	257 190	187 920	73,1
		2015	394	316	253	.	190 194	.

¹ Im Jahr 2002 gibt es Abweichungen zu den Gesamtinvestitionen.

² Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt.

4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	3	3	2
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	1	1
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	31	28	4
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	3	2	1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	38	34	8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	159	141	21
11	Getränkeherstellung	10	10	4
13	Herstellung von Textilien	11	9	-
14	Herstellung von Bekleidung	1	1	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	1	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	29	22	2
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	20	20	1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	29	24	3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	5	2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	104	98	22
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	16	16	4
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	96	88	11
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	151	114	14
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	38	38	10
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	231	175	16
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	37	33	2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	45	39	5
28	Maschinenbau	154	133	12
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	27	22	1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	13	3
31	Herstellung von Möbeln	24	21	3
32	Herstellung von sonstigen Waren	35	27	1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	126	106	3
C	Verarbeitendes Gewerbe	1 366	1 156	140
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 404	1 190	148

Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Noch 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung

Investitionen					Systematik-Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz				
	insgesamt	darunter für			
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz	
1 000 EUR					
36 372	.	.	.	-	05
.	.	.	.	-	06
37 295	940	.	.	.	08
.	.	-	.	-	09
75 401	12 284	.	3 915	.	B
345 551	3 257	1 280	755	1 102	10
8 447	703	.	-	378	11
6 924	-	-	-	-	13
.	-	-	-	-	14
.	-	-	-	-	15
9 191	.	.	-	.	16
27 364	17
14 969	.	-	-	.	18
.	19
277 710	38 281	3 254	2 683	31 332	20
52 419	301	.	.	.	21
75 712	2 119	146	-	1 723	22
73 489	2 446	107	.	486	23
113 617	7 617	.	2 319	2 684	24
66 290	1 189	12	89	463	25
8 866	.	-	.	.	26
19 388	5 854	.	.	5 349	27
124 263	1 193	.	81	.	28
61 334	.	-	.	.	29
8 112	369	.	-	.	30
4 916	290	-	.	.	31
3 969	.	-	-	-	32
43 425	134	.	.	22	33
1 373 640	81 060	.	7 726	.	C
1 449 042	93 344	28 670	11 642	47 580	B + C

Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Noch 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe		
		insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl		
35	Energieversorgung	131	94	27
D	Energieversorgung	131	94	27
36	Wasserversorgung	48	48	10
37	Abwasserentsorgung	113	104	100
38	Abfallentsorgung	219	158	137
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	14	6	6
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung	394	316	253
D + E	Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung	525	410	280
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 929	1 600	482

Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Noch 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2015 nach wirtschaftlicher Gliederung

Investitionen						Systematik-Nr. der WZ 2008
insgesamt	für den Umweltschutz					
	insgesamt	darunter für				
		Gewässerschutz	Luftreinhaltung	Klimaschutz		
1 000 EUR						
325 098	87 717	.	1 048	75 373		35
325 098	87 717	.	1 048	75 373		D
59 702	5 666	.	-	-		36
143 149	140 892	104 346	-	.		37
49 964	41 793	.	657	.		38
.	1 844	.	-	-		39
.	190 194	.	657	637		E
580 101	277 911	.	1 705	76 010		D + E
.	371 256	142 024	13 347	123 591		B - E

Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2015
nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe			
		insgesamt	davon		
			Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- be- kämpfung
Anzahl					
05	Kohlenbergbau	2	-	2	1
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	-	1	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	-	1	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	1	4	1
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21	4	8	2
11	Getränkeherstellung	4	-	3	-
13	Herstellung von Textilien	-	-	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	2	-	1	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1	-	1	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	3	-	-	-
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	2	-	2	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	22	5	15	3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4	1	1	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11	2	5	1
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	14	5	7	2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	10	5	4	2
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	16	6	5	2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2	1	-	-
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5	1	1	-
28	Maschinenbau	12	2	5	1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	-	-	-
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	-	1	-
31	Herstellung von Möbeln	3	-	-	1
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	1	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3	-	2	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	140	33	61	14
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	148	34	65	15

Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Noch 4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2015
nach umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung

mit Umweltschutzinvestitionen								Systematik- Nr. der WZ 2008
im Bereich								
Luft- rein- haltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Bodensanierung	Klimaschutz	davon Maßnahmen in			Anzahl	
				Vermeidung und Verminde- rung von Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung und zur Energie- einsparung		
1	1	-	-	-	-	-	05	
1	1	-	-	-	-	-	06	
2	1	-	2	1	-	2	08	
1	-	-	-	-	-	-	09	
5	3	-	2	1	-	2	B	
5	-	-	10	1	1	9	10	
-	-	1	3	1	-	3	11	
-	-	-	-	-	-	-	13	
-	-	-	-	-	-	-	14	
-	-	-	-	-	-	-	15	
-	-	-	1	-	-	1	16	
1	-	-	1	-	-	1	17	
-	-	-	3	-	1	2	18	
1	-	-	1	1	-	1	19	
11	1	1	10	-	-	10	20	
1	2	-	1	-	-	1	21	
-	1	-	10	-	1	10	22	
7	-	-	6	1	1	4	23	
5	1	-	8	3	1	7	24	
4	1	2	9	1	2	8	25	
1	-	-	1	-	1	-	26	
1	-	-	4	-	3	1	27	
4	1	2	9	-	2	7	28	
1	-	-	1	-	-	1	29	
-	-	1	2	-	-	2	30	
1	-	-	1	-	-	1	31	
-	-	-	-	-	-	-	32	
2	-	-	3	2	-	2	33	
45	7	7	84	10	13	71	C	
50	10	7	86	11	13	73	B + C	

Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Noch 4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2015
nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	Betriebe			
		insgesamt	davon		
			Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbe-kämpfung
Anzahl					
35	Energieversorgung	27	2	4	1
D	Energieversorgung	27	2	4	1
36	Wasserversorgung	10	-	9	-
37	Abwasserentsorgung	100	9	89	-
38	Abfallentsorgung	137	129	4	2
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	6	5	1	-
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	253	143	103	2
D + E	Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	280	145	107	3
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	428	179	172	18

Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Noch 4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2015
nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung

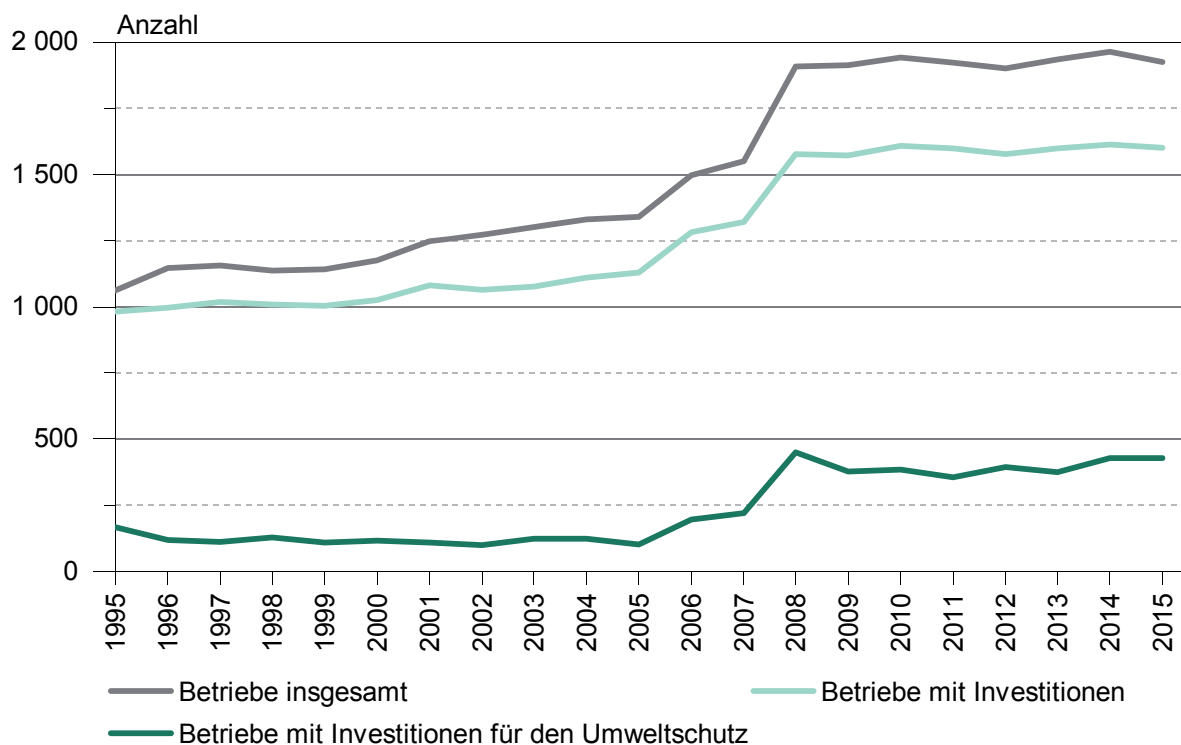
mit Umweltschutzinvestitionen								Systematik- Nr. der WZ 2008
im Bereich								
Luft- rein- haltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung	Klimaschutz	davon Maßnahmen in			Anzahl	
				Vermeidung und Verminde- rung von Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung und zur Energie- einsparung		
5	1	2	23	2	7	17	35	
5	1	2	23	2	7	17	D	
-	1	-	-	-	-	-	36	
-	2	-	4	1	1	2	37	
7	2	2	5	2	-	3	38	
-	-	-	-	-	-	-	39	
7	5	2	9	3	1	5	E	
12	6	4	32	5	8	22	D + E	
62	16	11	118	16	21	95	B - E	

Noch 4 Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
4.3 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz 2015 nach regionaler Gliederung

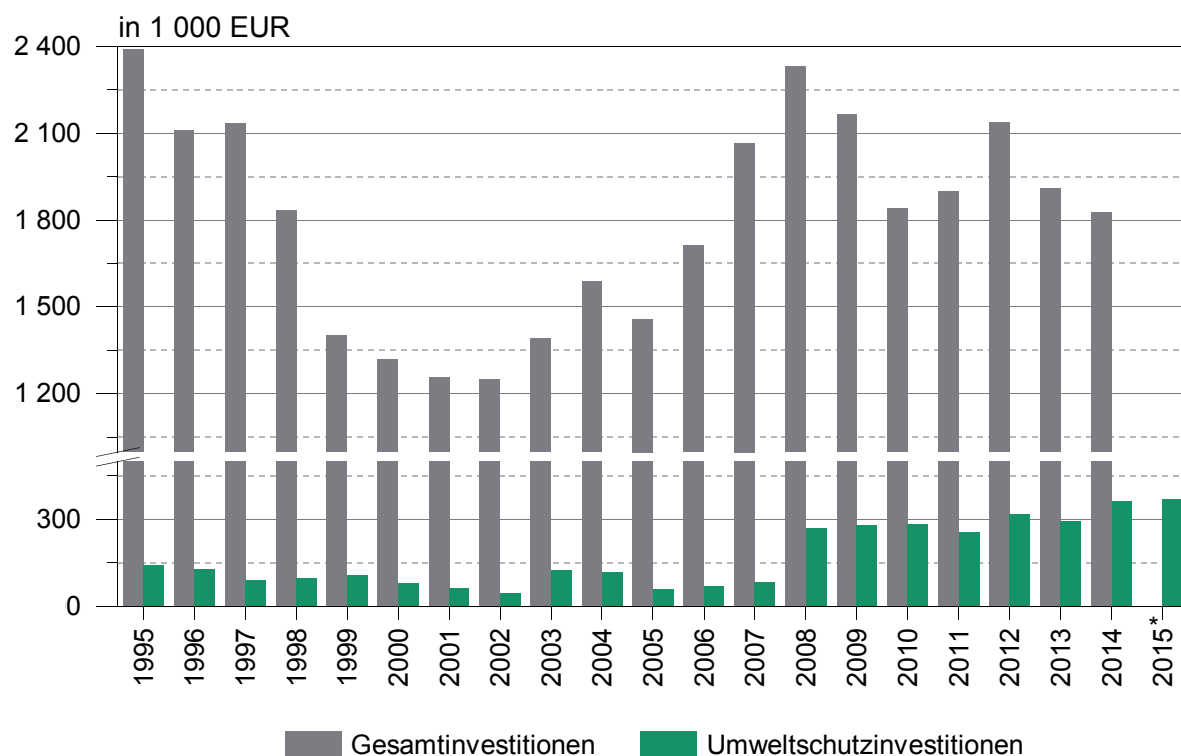
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe		Investitionen		
	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt	für den Umweltschutz	
	Anzahl		1 000 EUR		% ¹
Dessau-Roßlau, Stadt	53	9	56 304	10 131	18,0
Halle (Saale), Stadt	69	18	122 927	37 339	30,4
Magdeburg, Landeshauptstadt	90	25	125 043	27 011	21,6
Altmarkkreis Salzwedel	68	19	.	3 668	.
Anhalt-Bitterfeld	174	41	145 600	8 588	5,9
Börde	139	30	185 848	53 774	28,9
Burgenlandkreis	125	45	207 689	62 773	30,2
Harz	165	43	197 797	19 487	9,9
Jerichower Land	75	17	.	7 897	.
Mansfeld-Südharz	99	26	186 227	33 324	17,9
Saalekreis	202	58	219 666	27 964	12,7
Salzlandkreis	163	49	290 963	25 617	8,8
Stendal	64	19	86 967	20 522	23,6
Wittenberg	114	29	124 118	33 162	26,7
Sachsen-Anhalt	1 600	428	.	371 256	.
davon					
Kreisfreie Städte	212	52	.	74 481	.
Landkreise	1 388	376	.	296 775	.

¹ Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt.

Anzahl der befragten Betriebe seit 1995

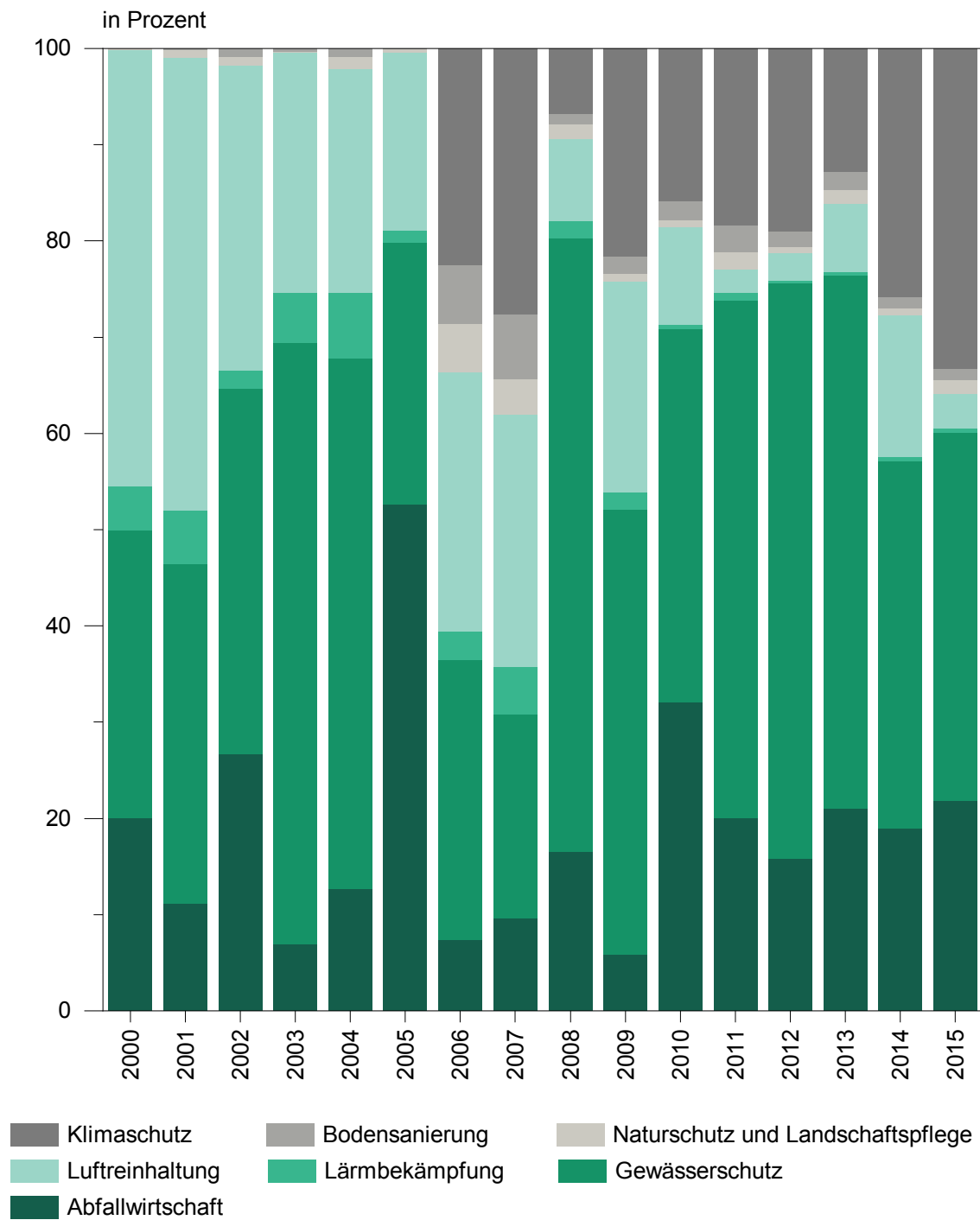


Gesamtinvestitionen und Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben seit 1995

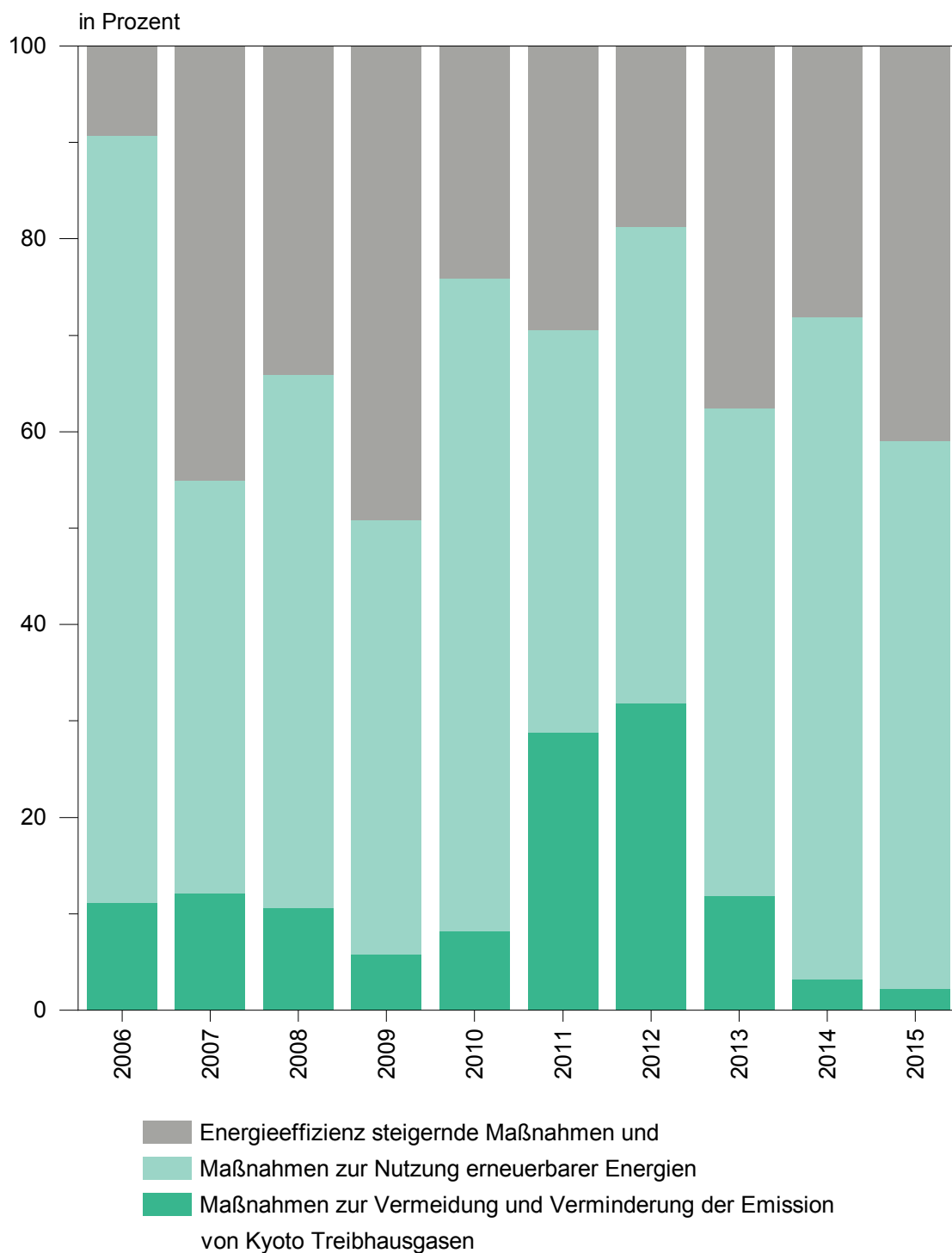


*Gesamtinvestitionen 2015 sind geheim zu halten

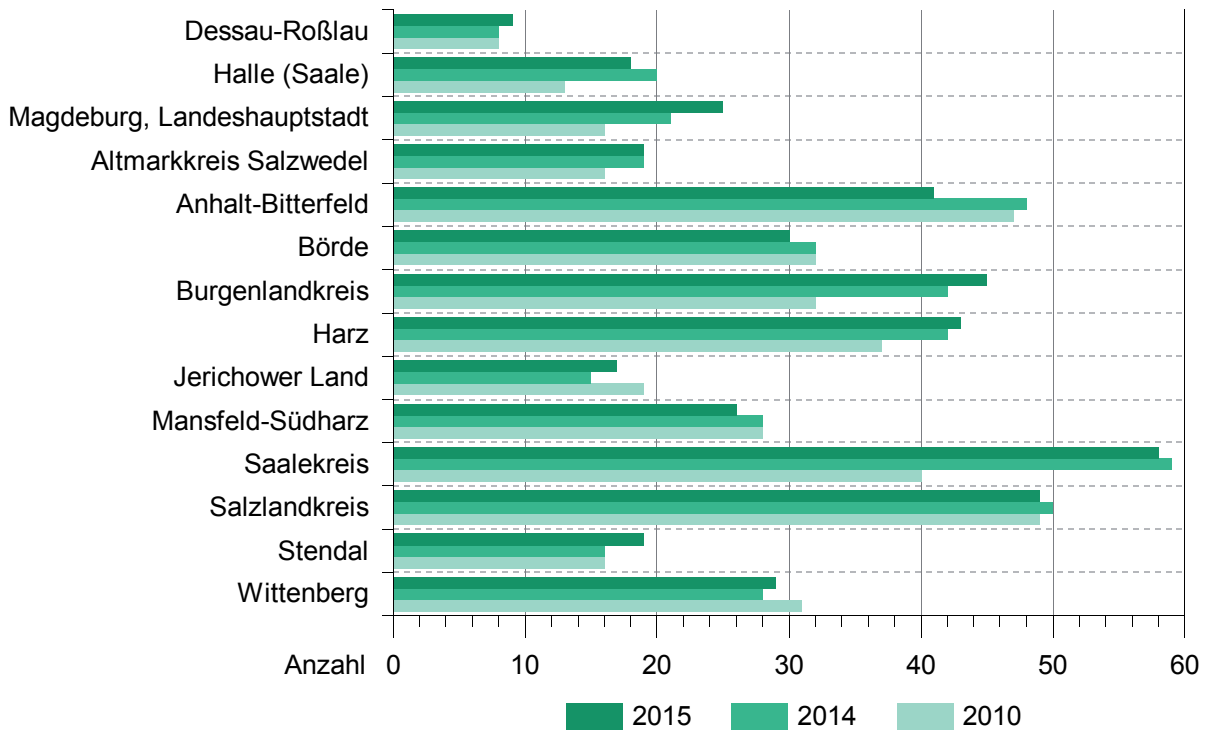
Anteile der Umweltbereiche bei den Investitionen der Betriebe für den Umweltschutz seit 2000



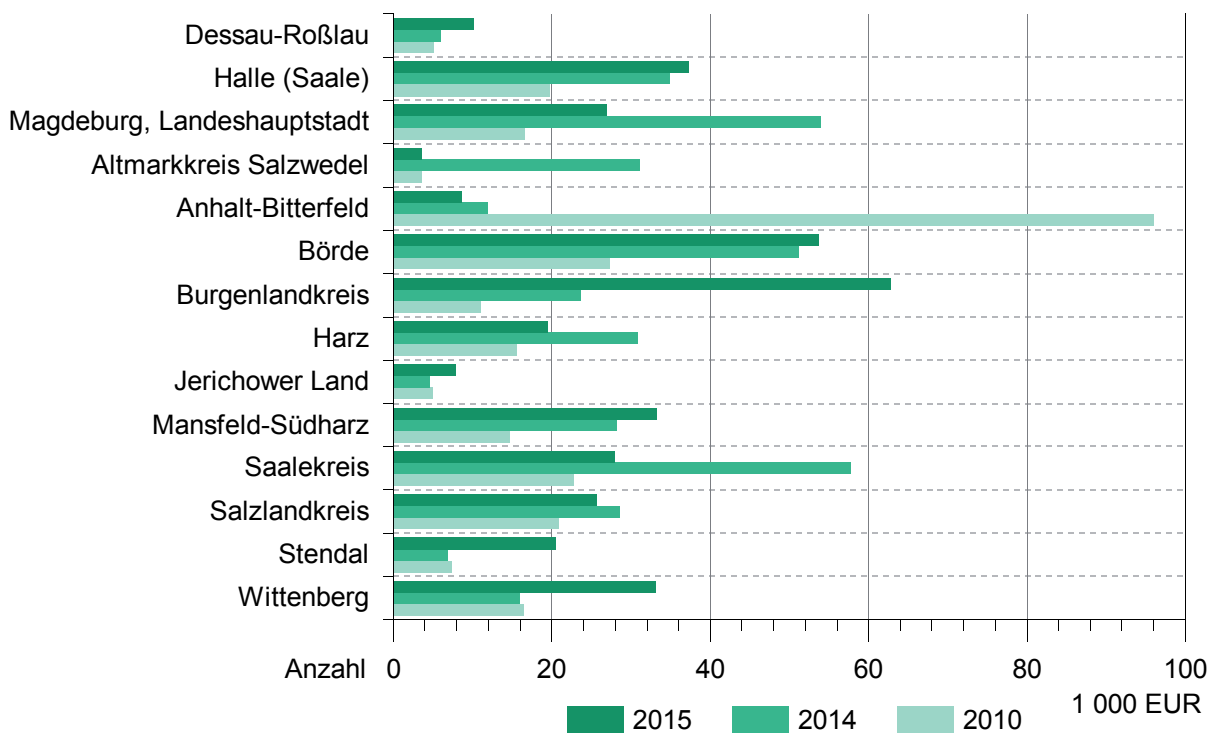
Anteile der drei Klimabereiche an den Klimaschutzinvestitionen



**Anzahl der befragten Betriebe in ausgewählten Jahren
nach kreisfreien Städten und Landkreisen**



**Umweltschutzingestitionen der Betriebe in ausgewählten Jahren
nach kreisfreien Städten und Landkreisen**



Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Bereich: Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen

Bereich: Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D	Energieversorgung
35	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2015 bei Unternehmen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis

11 |

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner:
Herr Hirschbein (0345) 2318-348
Frau Kühnold (0345) 2318-333

Telefax: (0345) 2318-923

E-Mail:
hirschbein@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **14** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 33
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
 Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 _____
 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2015 1

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	03 _____	04 _____	02 _____
2 Gewässerschutz 5	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärmbekämpfung 6	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung 7	12 _____	13 _____	11 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	15 _____	16 _____	14 _____
6 Bodensanierung 9	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen 12			22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen			_____

B Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2015 13

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz			26 _____
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)			_____

C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz 2015 ¹⁴

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände soweit nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aktiviert

Volle Euro

Konzessionen, Patente, Lizenzen,
Warenzeichen u.Ä. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erworbene Software | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2015 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 6 BStatG. Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung abweichend von § 14 Absatz 1 UStatG keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln.

Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von

Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Erhebungseinheiten nach Abschluss der Erhebung vernichtet oder gelöscht. Name und Anschrift der Erhebungseinheiten werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet. Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2015 bei Unternehmen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen

Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 11I-B).

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

1 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen** in Sachanlagen für den Umweltschutz gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

... Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

2 Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierten** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

4 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

5 Gewässerschutz

Dem Gewässerschutz dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

6 Lärmbekämpfung

Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von

Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Katalysatoren, katalytische NO_x-Reiniger, Niedrig-NO_x-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Naturschutz und Landschaftspflege

Dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Bodensanierung

Der Bodensanierung dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen folgende aufgeführte Maßnahmen:

10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

– Kohlendioxid,

– Methan,

– Distickstoffoxid,

– halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,

– perfluorierte Kohlenwasserstoffe,

– Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),

– Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,

– Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und

– allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.

– Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),

– Windenergie,

- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

14 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Firma, der in der Unternehmensbilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen. Für den vorliegenden Erhebungsbereich dienen diese Vermögensgegenstände dem Umweltschutz.

Nach §266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 190 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gehören zu den immateriellen Vermögensgegenständen konkret erfassbare Rechte und Werte, darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäfts- oder Firmenwert.

Konkret erfassbare Rechte und Werte sind z. B.:

- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente oder Marken, Urheberrechte),
- vergleichbare Ansprüche (z. B. Nutzungsrechte oder ungeschützte Erfindungen),
- Lizenzen an den vorgenannten Rechten und Werten sowie
- entgeltlich erworbene Software.

Anwendung

Die vorgenannten immateriellen Vermögensgegenstände sind als aktivierte Bruttozugänge im jeweiligen Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Nicht anzugeben sind die Zugänge an selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen, für die in Deutschland eine Aktivierung im Anlagevermögen nicht zulässig ist, sowie geleistete Baukostenzuschüsse. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2015 bei Betrieben

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung **11 I-B**
bitte bis

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner:
Herr Hirschbein (0345) 2318-348
Frau Kühnold (0345) 2318-333
Telefax: (0345) 2318-923
E-Mail:
hirschbein@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben. Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 33
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 _____
 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2015 1

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	03 _____	04 _____	02 _____
2 Gewässerschutz 5	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärmbekämpfung 6	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung 7	12 _____	13 _____	11 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	15 _____	16 _____	14 _____
6 Bodensanierung 9	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 12			22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen			_____

B Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2015 13

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz			26 _____
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)			_____

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2015 bei Betrieben

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 6 BStatG. Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung abweichend von § 14 Absatz 1 UStatG keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln.

Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Erhebungseinheiten nach Abschluss der Erhebung vernichtet oder gelöscht. Name und Anschrift der Erhebungseinheiten werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet. Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2015 bei Betrieben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören,

wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

... Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

4 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

5 Gewässerschutz

Dem Gewässerschutz dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

6 Lärmbekämpfung

Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Naturschutz und Landschaftspflege

Dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Bodensanierung

Der Bodensanierung dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen folgende aufgeführte Maßnahmen:

10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

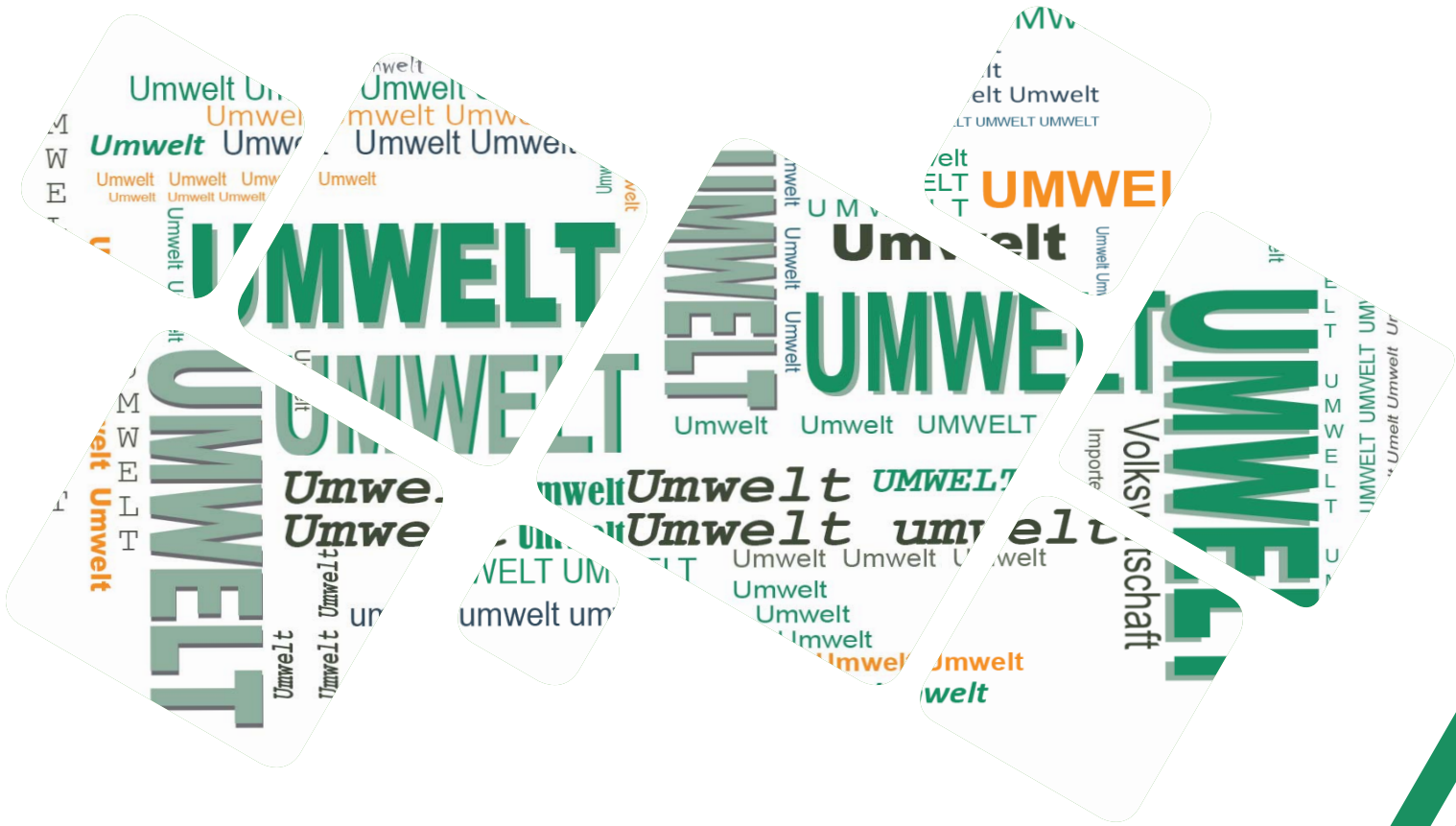
Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2018 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/2018	5,50
3 A 5 01	A V j/17	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung Stichtag: 31.12.2017	9,00
3 B 2 01	B II j/17	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2017/18	12,50
3 C 2 03	C II j/17	Weinmosternte und Weinerzeugung Jahr 2017	1,50
3 C 3 01	C III j/18	Viehbestände: Rinder und Schweine Stand: 3. Mai 2018 - Endgültige Ergebnisse	2,50
3 E 1 02	E I m-5/18	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2018: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-5/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2018	2,50
3 G 4 01	G IV m-4/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität April 2018, Januar bis April 2018, Winterhalbjahr 2017/18: Vorläufige Ergebnisse	7,00
3 H 1 01	H I m-10/17	Straßenverkehrsunfälle Oktober 2017: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-10/17	Straßenverkehrsunfälle November 2017: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-10/17	Straßenverkehrsunfälle Dezember 2017: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-2/18	Binnenschifffahrt Februar 2018	4,00
3 H 2 01	H II m-3/18	Binnenschifffahrt März 2018	4,00
3 K 3 01	K III 2j/17	Schwerbehinderte Menschen Jahr 2017	2,50
3 M 103	M I j/17	Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke Jahr 2017	1,50

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



www.statistik.sachsen-anhalt.de

Bestellnummer: 3Q301



Q III
j/15